

Studienbereich 5  
SB 5

19. Mai 1976  
Tel.: 3089

Herrn  
W. D ä u b l e r

Betr.: Inanspruchnahme der Schreibkräfte der Universität Bremen

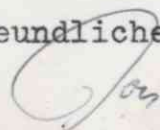
Durch Zufall ist mir zur Kenntnis gelangt, daß Sie durch die Schreibkräfte der Universität Bremen auch Arbeiten erledigen lassen, die nicht im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit mit der Universität Bremen stehen. Mir liegt hier ein Vorgang vom 18.5. vor, der von Ihrer Frau an den Präsidenten des Bundestages - wahrscheinlich eine Bundestagsrede - verfaßt worden ist, den Sie, weil Ihre Schreibkraft, Frau Uhrmacher, zur Kur ist, über den Pool haben schreiben lassen.

Ich stelle fest, daß die Inanspruchnahme der Schreibkräfte für dererlei Arbeit nicht statthaft ist. Die vorhandenen Schreibkräfte des SB 5 stehen ausschließlich für Arbeiten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit Ihrem Dienstverhältnis zur Universität entstehen. Ich bitte Sie, zu diesem Vorgang bis zum 31.5. Stellung zu nehmen und behalte mir vor, die Universitätsleitung zu informieren.

Gleichzeitig werde ich Frau Uhrmacher, sobald sie wieder ihren Dienst aufnimmt, darauf hinweisen, daß private Arbeiten Ihrerseits und auch Ihrer Frau von ihr nicht zu schreiben sind. Frau Uhrmacher ist bekannterweise so stark belastet, daß sie nicht in der Lage ist, sich bei Ausfall von Schreibkräften an der Übernahme von Arbeiten von anderen HL zu beteiligen.

Ich sehe mich aufgrund dieses Vorganges gezwungen, die Belastung von Frau Uhrmacher in Hinblick auf dienstliche Notwendigkeiten mit ihr zu besprechen.

Mit freundlichem Gruß



Bremen, den 25.5.76

Herrn  
Peter Bolt

im Hause

Betr.: Inanspruchnahme der Schreibkräfte der Universität  
Bremen

Bezug: Ihr Schreiben vom 19. Mai; Telefongespräch vom 20. Mai

---

Sehr geehrter Herr Bolt,

Ihr obengenanntes Schreiben veranlaßt mich, nicht nur wie geschehen mündlich, sondern auch auf diesem Wege nochmals klarzustellen, daß ich Schreibkräfte der Universität Bremen keineswegs für private Arbeiten in Anspruch genommen habe und in Anspruch nehme.

Bei dem von Ihnen beanstandeten Vorgang handelte es sich um eine Erklärung meiner Frau vor dem Plenum des Bundestags, die anlässlich der dritten Lesung des Mitbestimmungsgesetzes abgegeben wurde. Diese Erklärung hat nicht nur in der Presse einige Erwähnung gefunden, sondern ist auch für die weitere Interpretation des Mitbestimmungsgesetzes von Bedeutung, da sie unter anderem die Zustimmung sozialdemokratischer Abgeordneter zu dem Gesetz damit begründete, daß eine tarifliche Verbesserung der erreichten Lösung möglich sei. Aus diesem Grund habe ich das 2 1/4 Schreibmaschinenseiten umfassende Papier an die Zeitschrift "Mitbestimmungsgespräch" geschickt, um auf diese Weise der interessierten Fachöffentlichkeit Kenntnis zu geben. Leider lag mir nun kein maschinengeschriebener Entwurf, sondern nur eine Kopie des Abdrucks in der Zeitschrift "Parlament" vor, der zahlreiche Zwischenrufe sowie Beifalls- und Mißfallenskundgebungen mit wiedergibt. Da diese Form der Protokollierung im wissenschaftlichen Bereich ungewöhnlich ist, habe ich den kleinen Text der Ausführungen neu schreiben lassen. Die Tatsache daß ich diesen Beitrag an das "Mitbestimmungsgespräch" gesandt habe, hat nichts mit Privatinteressen meiner Frau zu tun; eine vergleichbare Erklärung eines anderen Abgeordneten hätte ich genauso an der dafür in Betracht kommenden Zeitschrift zugesandt.

Im übrigen hat es mich etwas eigenartig berührt, daß Sie die Angelegenheit nicht durch einen kurzen Telefonanruf bei mir aufgeklärt haben. Dieser würde nicht nur weniger Kosten als das Schreiben eines Briefes verursachen, sondern auch den bisherigen Verkehrsformen an dieser Universität entsprechen. Für eine solche Reaktion Ihrerseits hätte umsomehr Anlaß bestanden, als im Dezember eine sachlich unbegründete Beschwerde an Sie gelangt war, bei der Sie mir ebenfalls keine Gelegenheit zur Stellungnahme gaben, sondern bei der Sie sofort ein Rundschreiben

an alle Hochschullehrer und Schreibkräfte abgesandt haben, was von vielen Kollegen als auf mich bezogen angesehen wurde. Außerdem wissen Sie aus eigener Erfahrung, daß ich nicht für private Zwecke schreiben lasse.

Für mich wie für andere Hochschullehrerkollegen ist es außerdem von Interesse, zu wissen, wie mein Papier in Ihren Besitz gelangt ist. Das fragliche Tonband wurde von ..... geschrieben, das Original sowie den einen von mir erbetenen Durchschlag habe ich erhalten. Es besteht Grund zu der Annahme, daß ohne mein Wissen ein zusätzlicher Durchschlag angefertigt wurde. Ich halte die Anfertigung und Weitergabe einer solchen Kopie für eine Verletzung des Briefgeheimnisses und wäre Ihnen insoweit für eine Stellungnahme sehr dankbar. Auch behalte ich mir vor, gegebenenfalls die Universitätsleitung zu informieren.

Schließlich möchte ich mit Nachdruck die in Ihrem Schreiben gegen Frau Uhrmacher erhobenen Vorwürfe zurückweisen. Ihre angedeutete Unterstellung, Frau Uhrmacher schreibe entgegen ihren dienstlichen Pflichten private Arbeiten meinerseits, weise ich auf das schärfste zurück, da sie keinerlei Grundlage besitzt. Frau Uhrmacher ist als einsatzbereite Kollegin allseits anerkannt.

Ich habe mir erlaubt, eine Kopie dieses Schreibens den Hochschullehrern und Schreibkräften des Studienbereichs 5 zur Kenntnis zu geben, da die hier angesprochenen Probleme über den Einzelfall hinaus relevant sind.

Mit freundlichem Gruß

gez. Wolfgang Däubler

A B S C H R I F T

Studienbereich 5  
SB 5

19. Mai 1976  
Tel.: 3089

Herrn  
W. D ä u b l e r

Betr.: Inanspruchnahme der Schreibkräfte der Universität Bremen

Durch Zufall ist mir zur Kenntnis gelangt, daß Sie durch die Schreibkräfte der Universität Bremen auch Arbeiten erledigen lassen, die nicht im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit mit der Universität Bremen stehen. Mir liegt hier ein Vorgang vom 18. 5. vor, der von Ihrer Frau an den Präsidenten des Bundestages - wahrscheinlich eine Bundestagsrede - verfaßt worden ist, den Sie, weil Ihre Schreibkraft, Frau Uhrmacher, zur Kur ist, über den Pool haben schreiben lassen.

Ich stelle fest, daß die Inanspruchnahme der Schreibkräfte für dererlei Arbeit nicht statthaft ist. Die vorhandenen Schreibkräfte des SB 5 stehen ausschließlich für Arbeiten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit Ihrem Dienstverhältnis zur Universität entstehen. Ich bitte Sie, zu diesem Vorgang bis zum 31. 5. Stellung zu nehmen und behalte mir vor, die Universitätsleitung zu informieren.

Gleichzeitig werde ich Frau Uhrmacher, sobald Sie wieder ihren Dienst aufnimmt, darauf hinweisen, daß private Arbeiten Ihrerseits und auch Ihrer Frau von ihr nicht zu schreiben sind. Frau Uhrmacher ist bekannterweise so stark belastet, daß sie nicht in der Lage ist, sich bei Ausfall von Schreibkräften an der Übernahme von Arbeiten von anderen HL zu beteiligen.

Ich sehe mich aufgrund dieses Vorganges gezwungen, die Belastung von Frau Uhrmacher in Hinblick auf dienstliche Notwendigkeiten mit ihr zu besprechen.

Mit freundlichem Gruß  
(gez. Bolt)

Wolfgang Däubler

Bremen, 26. 5. 1976

An die  
Hochschullehrer und Schreibkräfte  
im Studienbereich 5

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Vorgang, der Fragen  
des Verhaltens der Verwaltung gegenüber Hochschullehrern  
betrifft. Für eine Kenntnisnahme wäre ich sehr zu Dank verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Däubler

Herrn

P. D e r l e d e r

Nachrichtlich an: Herrn Däubler z. Ktn. und Mitteilung,  
ob das ausgefallene Gespräch nachgeholt  
werden soll

Sehr geehrter Herr Derleder,

leider komme ich jetzt erst dazu, Ihren Brief vom 31.5.1976 zu beantworten. Als Grund für diese Verzögerung darf ich darauf hinweisen, daß ich krank war und erst heute wieder meinen Dienst aufgenommen habe.

Zu Ihrem Schreiben selber kann ich mich auf das bereits mit Ihnen persönlich geführte Gespräch beziehen, und Ihnen gleichzeitig auch nochmals schriftlich mitteilen, daß ich mich Ihrer Vorstellung anschließe, bei Ausfall einer Schreibkraft für eine längere Zeit, nicht mehr über den Pool die Arbeiten verteilen zu lassen, sondern durch Zuweisung einer speziellen Vertretungskraft.

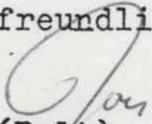
Weiterhin bin ich dafür, daß bei Zweifeln, ob Schreibarbeiten dienstlich oder privat sind, diese Klärung unmittelbar zwischen der jeweiligen Schreibkraft und dem HL erfolgt. Grundsätzlich sollte jedoch erstmal von den Schreibkräften die anfallende Arbeit erledigt werden.

Ich hoffe, daß mit dieser Regelung ein Schritt auf dem Wege einer besseren Zusammenarbeit gefunden worden ist und bin Ihnen weiterhin dankbar für jeden Vorschlag, der eine bessere organisatorische Möglichkeit bei der Erledigung anfallender Arbeiten vorsieht.

In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, daß ich bereits mit Herrn Däubler einen Termin vorgesehen hatte, um zusammen mit ihm

über dieses Verfahren zu sprechen. Leider mußte dieser Termin aufgrund meiner Krankheit ausfallen. Ich hoffe jedoch, daß noch vor Urlaubsbeginn ein solcher gemeinsamer Termin zustandekommt.

Mit freundlichem Gruß

  
(Bolt)

Studienbereich 5  
SB 5

Bremen, den 21.6.76

Herrn  
Wolfgang Däubler

im Hause

Betr.: Inanspruchnahme der Schreibkräfte der Universität Bremen  
Bezug: Ihr Schreiben vom 16.6.76

Sehr geehrter Herr Däubler,

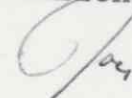
ich danke Ihnen für Ihr o.g. Schreiben. Ich hatte Ihnen bereits bei unserem Telefongespräch bestätigt, daß Ihre Erklärung zu dem Vorgang den Vorwurf , private Angelegenheiten schreiben zu lassen, völlig entkräftet hat. Dies kann hier von mir nur nochmals bestätigt werden. Weiterhin hatte ich bereits in dem Schreiben an Herrn Derleder vom 14.6.76 erklärt, daß bei Meinungsverschiedenheiten über den Charakter des Schriftgutes, dies erst zwischen der Schreibkraft und dem betroffenen Hochschullehrer abgeklärt wird.

Zu Frau Uhrmacher möchte ich sagen, daß sie eine der besten Schreibkräfte des Studienbereichs 5 ist. Ich habe deshalb keinen Grund, weder an ihrer Arbeitsleistung Zweifel zu hegen noch Verdachtsmomente gegen sie zu erheben. Dies war auch nie meine Absicht.

Zu der Frage, ob Schreibkräfte Durchschläge von den Schriftsätzen, die sie geschrieben haben, anfertigen und sammeln können, hat es bereits mehrere Gespräche gegeben. Grundsätzlich ist dies nur mit Zustimmung des betroffenen Hochschullehrers möglich und zulässig. Ich werde dies auch in der nächsten MAK-Sitzung noch einmal bekannt geben.

Ich hoffe, daß hiermit Ihre Fragen geklärt sind und diese Angelegenheit zum Abschluß kommen kann. Falls von Ihnen noch ein Gespräch gewünscht wird, bitte ich Sie um umgehende Mitteilung, da ich ab 28.6. in Urlaub gehe.

Mit freundlichen Grüßen





Herrn  
Peter Bolt  
im Hause

Betr. Inanspruchnahme der Schreibkräfte der Universität Bremen  
Bezug: Ihr Schreiben an Herrn P. Derleder vom 14.6.1976

Sehr geehrter Herr Bolt,  
vielen Dank für die Überlassung der Kopie des o.g. Schreibens.  
Leider kann ich es nicht als Erledigung meiner im Schreiben  
vom 25.5. geäußerten Bitte um Stellungnahme betrachten, da es  
sich auf zwar wichtige, aber von mir nicht unmittelbar ange-  
sprochene Fragen bezieht.

Um die bei mündlichen Unterredungen bisweilen nicht immer  
erreichbare Klarheit herzustellen, wäre ich Ihnen sehr dankbar,  
wenn Sie mir bis zum 24.6. schriftlich bestätigen könnten,

- daß der von Ihnen erhobene Vorwurf, ich hätte private Ange-  
legenheiten schreiben lassen, unbegründet war,
- daß die gegen Frau Uhrmacher geäußerten Verdachtsmomente  
unzutreffend waren,
- daß bei Meinungsverschiedenheiten über den dienstlichen  
Charakter von Schreibearbeiten zunächst der betroffene Hochschul-  
lehrer eingeschaltet wird, bevor weitere Schritte unternommen  
werden.

Außerdem bitte ich Sie um eine verbindliche Erklärung des  
Inhalts, daß Schreibkräfte keine zusätzlichen Durchschläge  
anfertigen dürfen.

Mit freundlichem Gruß